

Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 8: **Legasthenie - Dyskalkulie - Schultherapie**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BürgerInnen zweiter Klasse?

«Alle Schweizerinnen und Schweizer sind vor dem Gesetz gleich» – so oder ähnlich dürfte es in der Bundesverfassung stehen, so geben wir es den Jugendlichen weiter. Schön wär's. Dass einige

Hans Hartmann, Lehrer, Rodels

halt doch gleicher sind als andere, zeigt das Beispiel der Gemeinderatswahlen vom letzten Herbst in Thuis. Zwei Kollegen, beide parteilos, wurden mit sehr guten Ergebnissen zum Gemeinderat bzw. zum Stellvertreter gewählt, kürzlich aber per Verwaltungsgerichts-

Benachteiligt das Gesetz uns Lehrkräfte wirklich? Offenbar schon!

entscheid noch vor Amtseintritt aus dem Amt komplimentiert. Dass der Rekurs ans Verwaltungsgericht ausgerechnet aus jener Parteiecke kam, die je ein grosses «F» und «D» im Parteikürzel trägt und anlässlich dieser Wahlen erstmals seit langer Zeit ihre Vormachtstellung in der Gemeinde etwas geschmälert sah, sei nur am Rande erwähnt. Bedenklicher scheint mir der lockere Umgang mit den wesentlichen Grundrechten des passiven und aktiven Wahlrechtes zu sein, die aus Parteikalkül geopfert wurden – sei es dasjenige der Wählerschaft, die offenbar nicht wählen kann, wen sie will; sei es dasjenige der betroffenen Lehrer, die im konkreten Fall nicht nur eines wesentlichen Rechtes beraubt werden, sondern auch mittels Wohnsitzzwang dieses Recht in keiner anderen Gemeinde wahrnehmen können. Da spricht gar die sicher nicht eines allzu for-

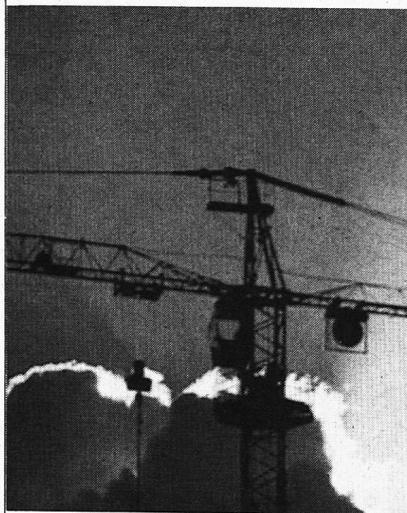
schen Umganges mit bürgerlichen Parteien verdächtige Regionalzeitung von «lehrerfeindlicher Haltung».

Nun liesse sich zwar einwenden, dass ein in den Gemeinderat gewählter Lehrer in einen Interessenkonflikt gerät, wenn ein Geschäft die Schule betrifft (in diesem Fall gibt es immer noch die Möglichkeit des Ausstandes). Doch müssten die gleichen Bedenken nicht gegen jeden Bauunternehmer, jede Geschäftsfrau, jeden Zimmereibesitzer gehegt werden, wenn diese ein öffentliches Amt anstreben?

Dass Lehrerinnen und Lehrer durchaus im Stande sind, auch ausserhalb des Schuldienstes für die Öffentlichkeit gute Arbeit zu leisten, beweisen Dutzende von Gemeinden – und dies sollte schliesslich wichtiger sein als peinliche Parteienmachtkämpfe.

Wussten Sie, dass

ungefähr jede 5. Bündner Gemeinde in der Planungs- bzw. Realisierungsphase eines Schulhausneubaus steckt.



«Wird hier ein Wolkenkratzer gebaut?»
«Nein, Raum für Bildung.»

Pro Patria-Sammlungen in Graubünden

Die Pro Patria-Sammlungen werden in Graubünden ausschliesslich von freiwilligen örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Die Bündner Schulen sind daran in hohem Masse beteiligt.

Als Institution, die sich in erster Linie der Förderung der Kultur

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden
Regierungsrat Joachim Caluori*

widmet, entfaltet Pro Patria in unserem Kanton eine starke und hilfreiche Aktivität. Pro Patria beteiligt sich nachweisbar immer neu und intensiv an der Pflege des reichen bündnerischen Kulturgutes. Die in den letzten Jahren realisierten Projekte reichen von der Landschafts- und Umweltpflege über die Denkmalpflege bis zur Förderung unserer sprachlichen Vielfalt. Die Pro Patria-Mütterhilfe beschlägt vor allem für kinderreiche, sozial schwache Familien einen wichtigen Bereich des Sozialwesens.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement empfiehlt die Pro Patria-Sammlungen daher und dankt den Mitwirkenden, vor allem den Schulen, für ihre engagierte Mitarbeit.

Anmerkung der Redaktion

Die Pro Patria unterstützt Restaurierungen erhaltenswerter Bauten wie z. B. das Kloster Disentis, aber auch weniger bekannte Angelegenheiten. (Ortsbildpflege, Schutzwaldprojekte u.a.)

Die Unterlagen für den Markenverkauf haben Sie unlängst per Post erhalten.

Falls Sie ein Projekt im Auge haben, von dem Sie denken, dass es die Pro Patria unterstützen könnte, wenden Sie Ihre Anfrage oder Ihr Gesuch an folgende Adresse: Pro Patria, Klausiasstr. 45, 8023 Zürich, Tel. 01/251 79 50.